

datums kann aller Tafeln entbehren und beruht auf reiner arithmetischer Rechnung nach der berühmten Gauß'schen Formel (zuerst veröffentlicht von Gauß in [v. Zachs] Monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde 1800, August; abgedruckt in C. F. Gauß' Werken VI, Göttingen 1874, 78 ff., wo auch [80 ff.] eine ähnliche Methode zur Bestimmung des jüdischen Osterfestes gegeben wird). Man dividirt nämlich die Zahl des Jahres, dessen Osterdatum gesucht wird, mit 19, dann mit 4 und endlich mit 7, und nennt die jedesmaligen Reste bezw. a, b und c. Setzt die Division auf, so ist der Rest = 0 zu setzen. Der Quotient braucht hier wie auch weiterhin nicht berücksichtigt zu werden. Alsdann bestimmt man den Rest der Division $(19a + M) : 30$ und nennt ihn d, weiter den Rest der Division $(2b + 4c + 6d + N) : 7$ und nennt den Rest e. Hierbei sind M und N Zahlen, die im gregorianischen Kalender für die verschiedenen Jahrhunderte verschiedene Werthe haben, dagegen im julianischen Kalender unveränderlich sind. Es ist nämlich im julianischen Kalender

| M. | N. |
|----|----|
| 15 | 6 |

dagegen im gregorianischen Kalender

| von | M. | N. |
|-----------|----|----|
| 1583—1699 | 22 | 2 |
| 1700—1799 | 23 | 3 |
| 1800—1899 | 23 | 4 |
| 1900—1999 | 24 | 5 |
| 2000—2099 | 24 | 5 |

(Die Methode M und N für jedes beliebige Jahrhundert zu bestimmen, s. in Gauß' Werke a. a. O. 78.)

Hat man in der vorgenannten Weise die Reste d und e bestimmt, so ergibt sich als Osterdatum der $(22 + d + e)$ te März, bezw. der $(d + e - 9)$ te April, je nachdem d + e kleiner oder größer ist als 9. Diese Regel gilt allgemein, mit Ausnahme folgender zwei Fälle, die in einer Eigenthümlichkeit des gregorianischen Kalenders ihre Erklärung finden. Gibt nämlich die Rechnung den 26. April als Ostertermin, so ist statt dessen der 19. April zu nehmen; gibt aber die Rechnung den 25. April, indem d = 28 und e = 6 ist, und ist zugleich der Rest der Division $(11M + 11) : 30$ kleiner als 19, so ist statt des 25. April der 18. April zu nehmen.

Die Frage, warum das Osterfest nicht an einem festen Monatsdatum gefeiert wird, ist schon frühe in der Kirche aufgeworfen worden. Auf eine Anfrage des Januarus gab Augustinus (Ep. 55 ad inquisit. Januarü) eine symbolische Erklärung des Gebrauches, die im ganzen Mittelalter festgehalten wurde. Andererseits wurden und werden gegen die Beweglichkeit des Ostertermines Gründe geltend

gemacht, theils vom theologischen, theils vom praktisch-chronologischen Standpunkt. So war z. B. auch Luther (s. dessen Werke, herausgeg. v. Walch, XVI, 2676 ff.) Gegner der geltenden Osterberechnung. Neu angeregt wurde die Frage besonders durch die Kalenderreform unter Gregor XIII. und infolge dessen die Osterberechnung eingehend von Clavius (Cal. a Gregorio XIII. restituti explic. 1, 3 sqq. [Opp. V, Moguntiae 1612, 54 sqq.]) erörtert. Seitdem tauchen noch immer von Zeit zu Zeit Vorschläge auf, Ostern zu fixiren, z. B. auf den Sonntag nach dem Frühlings-Aequinoctium, oder auf den ersten Sonntag im April u. dgl.; ohne Zweifel wird die Kirche aber auch in Zukunft an der alten Praxis, und zwar mit Recht, festhalten (vgl. auch d. Art. Zeitrechnung). — Schließlich sei noch bemerkt, daß in alten Kalendarien öfters auf den 27. März die Resurrectio Domini angelegt ist; doch ist damit nicht das Osterfest gemeint, sondern das chronologische Datum der Auferstehung Jesu, von welchem das heortologische zu unterscheiden ist (s. Nillos, Kalend. man. utriusque eccles. II, Oeniponte 1881, 279 sq.). (Vgl. außer der im Art. Osterfeierstreit angegebenen Literatur noch F. Piper, Gesch. des Osterfestes seit der Kalenderreform, Berlin 1845; Derf., Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel, ebd. 1858; Derf., Die Kalendarien... der Angelsachsen, ebd. 1862; Kraus, Real-Encycl. II, 577 ff.; Duchesno, Origines du culte chrét., Paris 1889, 229 ss.; Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines, Münster 1892, 225 ff. — Ueber Ursprung und Entwicklung der liturg.-dram. Auferstehungsfeier [vgl. d. Art.] handelt Vange, Die lateinischen Osterfeiern, München 1887.) [A. Esser.]

Ostervigilie bezeichnete nach der frühern Disciplin der Kirche die Vorfeier der Auferstehung Jesu Christi in der Nacht vor dem Ostermontage. Diese Vigilienfeier kennt bereits Tertullian (Ad uxor. 2, 4); der hl. Hieronymus nennt sie eine apostolische Tradition (In Matth. 25, 6), und nach dem hl. Augustinus (Serm. 219) ist die Ostervigilie die Mutter aller heiligen Vigilien. Die gottesdienstlichen Functionen der Osternacht bestanden hauptsächlich in Gebet, Gesang, Schriftlesung und Taufe der Katechumenen und endigten gegen Tagesanbruch mit der Opferfeier und Communion (Const. apost. 5, 19). Vielfach war auch die Meinung verbreitet, daß in der Osternacht die Ankunft des Herrn zum Gerichte (*παρουσία*) stattfinden werde (Lactantius, Institut. 7, 19). Seitdem das Christenthum freiere Bewegung erhalten hatte, feierte man die Osternacht durch großartige Beleuchtung nicht bloß der Kirchen, sondern auch der Häuser. Die Väter reden von dem Glanze derselben oft mit begeisterten Ausdrücken (vgl. Euseb. Vita Const. 4, 22; Gregor. Nyss. Orat. 4 in resurrect. Christi; Zeno, Tract. 2, 38 [Migne, PP. lat. XI, 483 sqq.]; Aug. Serm. 219). Nur im Morgenlande hat sich der